

A2 Änderung Erstattungsordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand GJH
Beschlussdatum: 12.09.2018
Tagesordnungspunkt: 11 Anträge

- 1 Ersetze Abs. 1 in §4 durch:
- 2 „Es werden grundsätzlich die entstandenen Kosten für die Nutzung öffentlicher
- 3 Verkehrsmittel in Höhe des Bahn-Card-50-Preises in der 2. Klasse.“
- 4 Ersetze Abs. 2 in §4 durch:
- 5 „Bei anderen Transportmitteln erstatten wir 9 Ct/Km. Hiervon kann in begründeten
- 6 Einzelfällen abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand
- 7 der betroffenen Gliederung.“

Begründung

Erfolgt mündlich.